

VRA–MV • Bleicherufer 9 • 19053 Schwerin

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-
Telefon: 0385 76060-0
Telefax: 0385 76060-20
E-Mail: info@vra-mv.de
Internet: www.vra-mv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE38 1405 2000 0301 0266 61
BIC: NOLADE21LWL

Unser Zeichen: xxxxx/xx cg / ki
(Bitte bei Antwort angeben)

Schwerin, den 07.03.2018

Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung werden Sie für Donnerstag, den

**5. April 2018, 17.00 Uhr nach Schwerin,
„IntercityHotel“, Grunthalplatz 5,**

eingeladen.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschloss am 18. Dezember 2017 das erste Gesetz zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes. Es ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2017 Nr. 5 S. 364 veröffentlicht worden.

Nach Artikel 1 § 14 bleibt die Mitgliederversammlung bis zum ersten Zusammentritt der Vertreterversammlung als Organ des Rechtsanwaltsversorgungswerkes bestehen. Sie hat binnen eines Jahres nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Vorschlag des Vorstandes die erforderliche Satzungsänderung zur Einführung einer Vertreterversammlung und die Wahlordnung zu beschließen. Außerdem hat die Mitgliederversammlung den Wahlausschuss zur ersten Vertreterversammlung zu wählen.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung dient der Beschlussfassung sowohl über die erforderliche Satzungsänderung als auch über die Wahlordnung. Außerdem hat die außerordentliche Mitgliederversammlung den Wahlausschuss zu wählen.

...

Der Vorstand bittet darum, dass Sie als Mitglieder Ihre Bereitschaft zum Ausdruck bringen, im Wahlausschuss zur ersten Vertreterversammlung tätig zu werden.

Die Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung ist wie folgt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung
2. Diskussion über die vorgeschlagenen Satzungsänderungen
3. Diskussion über die vorgeschlagene Wahlordnung
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderungen und die Wahlordnung
5. Wahl des Wahlausschusses zur ersten Vertreterversammlung

Der Einladung beigelegt ist als **Anlage 1** die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung mit Begründung sowie als **Anlage 2** die Beschlussvorlage zur Wahlordnung.

Bitte teilen Sie dem Versorgungswerk entweder durch Rücksendung der beigelegten Teilnahmeerklärung per Fax oder per E-Mail mit, ob Sie an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

Der Vorstand bittet um eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Dr. Christian Grabow
Vorsitzender des Vorstandes

PS: Unsere neue Homepage zur Verbesserung des Services ist mit neuer Adresse (www.vra-mv.de) und Optik, aktueller Technologie sowie ausführlichen Informationen zu Ihrem Versorgungswerk Live gegangen.